

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**Sicherheitsdatenblatt****Auf freiwilliger Basis erstelltes Sicherheitsdatenblatt:**

Das Produkt ist kein Gefahrstoff. Ein Sicherheitsdatenblatt ist daher nicht erforderlich. Wir stellen auf freiwilliger Basis ein Datenblatt gemäß Verordnung 1907/2006 REACH zur Verfügung.

1.1 Produktidentifikator Neuburger Kieselerde, kalziniert**Handelsname:** SILFIT Z 91, SILFIT Z91/AL1**CAS-Nummer:**

1214268-39-9

Registrierungsnummer

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang V (7) von der Registrierungspflicht ausgenommen. (Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Als funktionelle Füllstoffe in Elastomeren, Kunststoffen, Farben und Lacken, Klebstoffen, Polier- und Pflegemitteln, Schweißelektroden sowie in der Bau- und chemischen Industrie eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

HOFFMANN MINERAL GmbH

Münchener Straße 75

D - 86633 Neuburg/Donau

Tel.: +49 (0) 8431 53-0

Fax: +49 (0) 8431 53-3 30

www.hoffmann-mineral.de

Auskunftgebender Bereich: info@hoffmann-mineral.com

1.4 Notrufnummer:**+49 (0) 8431 53-0**

(Außerhalb der Arbeitszeiten nicht besetzt!)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Zusätzliche Angaben:

Aufgrund eines kryptokristallinen Kieselsäureanteil (Kryp.KS) von < 0.1 Gew.-% (DIN EN 15051-3) ist eine Einstufung gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 nicht erforderlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Der kryptokristalline Kieselsäureanteil (Kryp.KS) kann Feinstäube bilden, die eingeatmet, in der Lunge eine fibrogene Wirkung entfalten können. Langfristiges einatmen hoher (>0,10mg/m³) Kryp.KS -A-Staubkonzentrationen kann zu Silikose führen. Arbeitsplatzbezogene Expositionen bezüglich Kryp.KS -A-Staub sollten gemessen und überwacht werden. (-> siehe Abschnitt 8)

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt ist eine anorganische Substanz natürlicher Herkunft und unterliegt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang VIII nicht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen.

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DM

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe****Beschreibung:**

Die SILFIT-Qualitäten sind Produkte auf Basis Kalzinierter Neuburger Kieselerde. Kalzinierte Neuburger Kieselerde ist ein in der Natur entstandenes Gemisch aus amorpher und kryptokristalliner Kieselsäure und lamellaren Kaolinit, das einer thermischen Behandlung unterzogen wurde. Als einmalige mineralogische Einheit wurde der kalzinierten Neuburger Kieselerde als ‚Siliceous Earth, calcined‘ die folgenden spezifischen Identifikationsnummer(n) zugeordnet.

Inhaltsstoffe**CAS-Nr. Bezeichnung**

1214268-39-9 Neuburger Kieselerde, kalziniert

Identifikationsnummer(n) EINECS: 310-127-6**Zusätzliche Hinweise:****(Mineralogischer Aufbau)**

7631-86-9 Kryptokristalline Kieselsäure (A-Staub Anteil < 0,1 Gew.-%)

7631-86-9 Amorphe Kieselsäure

92704-41-1 Kalzinierter Kaolin

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörperereffekt bedingt.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Produkt selbst brennt nicht; setzt keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

Bei starker Staubbildung Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Trockenfegen vermeiden. Zum Aufnehmen Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse M) verwenden oder mit Wasser befeuchten und zusammenkehren.

Zur Entsorgung in verschlossene Behälter geben.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

(Fortsetzung von Seite 2)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Staubbildung vermeiden.**Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.**Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.**Säcke und BigBags mit Umsicht handeln, damit ein Aufreißen bzw. Bersten vermieden wird.**Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Behälter dicht geschlossen halten.**Sorgen Sie für Staubschutz während der Silobeladung.***Zusammenlagerungshinweise:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** *Trocken lagern.***Lagerklasse****DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 13****7.3 Spezifische Endanwendungen** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***Bei Einhaltung einer Konzentration von $\leq 0,10 \text{ mg/m}^3$ (Schichtmittelwert), gemessen für den Kryp.KS-A-**Staubanteil können silikotische Erkrankungen bei den Mitarbeitern mit an Sicherheit grenzender**Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.**Tätigkeiten in staubhaltiger Atmosphäre müssen überwacht werden: Staubprobennahme gemäß EN 481 und TRGS 402 / A-Staub-Konzentration des kryptokristallinen Anteils nach BIA 8522 (FTIR)***8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen***Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.**Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.***Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**Bei der Arbeit nicht essen und trinken.**Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.***Atemschutz:***Bei Staubbildung über die Konzentration von $0,10 \text{ mg/m}^3$ Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende**Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.***Handschutz:** *Im Normalfall nicht erforderlich.***Augenschutz:** *Schutzbrille mit Seitenschutz***Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich*

DM

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Form: | Pulver |
| Farbe: | Weiß |
| Geruch: | Geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

pH-Wert (400 g/l) bei 20 °C: 5 - 9

Zustandsänderung

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | >1600 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht anwendbar. |

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

| | |
|----------------|-----------------|
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C: 2,6 g/cm³ (DIN ISO 787 / 10)

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Wasser: | Sehr gering. DIN ISO 787 / 3 |
|----------------|---------------------------------|

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

| | |
|---------------------|------------------|
| Dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| Kinematisch: | Nicht anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben **Kornform:** Korpuskular / lamellar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Inert, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

(Fortsetzung von Seite 4)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Langfristiges Einatmen hoher (> 0.10 mg/m³) Kryp.KS-A-Staubkonzentrationen kann zu Silikose führen.

Aufgrund eines Kryp.KS-A-Staubanteils (DIN EN 15051-3) von < 0.1 Gew.-% ist eine Einstufung gemäß Verordnung (EC)1272/2008 nicht erforderlich.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Die unter Abschnitt 3. "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen" aufgeführten Stoffe gehören mineralogisch in die Klasse der Silikate/Oxide und sind ein häufiger Bestandteil der Erdkruste.

Umweltbeeinträchtigungen sind nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant (Es gibt Organismen, die Kieselsäure zum Skelett-/gerüstaufbau akkumulieren)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gemäß Verordnungen 2008/98/EG und 2000/532/EG ist dieses Material nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Das Material sollte geschlossen gelagert werden, um Staubentwicklung zu vermeiden.

Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallname: Kieselsäureabfälle

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Achtung: Staubentwicklung beim Zusammenfallen von leeren Papiersäcken und Big Bags möglich. Hierbei auf geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen achten!

DM

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Stoffverzeichnisse/ -inventare:

Das Produkt ist in folgenden Stoffverzeichnissen/ -inventaren gelistet bzw. ausgenommen:

- REACH (Europäische Union)
- IECSC (China)
- ENCS/CSCL (Japan)
- TSCA (USA)
- DSL (Kanada)
- KECI (Republik Korea)
- NZIoC (Neuseeland)
- PICCS (Philippinen)
- TCSCA/TCSI (Taiwan)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Technische Anleitung Luft:

Klasse: ---
Ziffer: 5.2.1 Gesamtstaub Anteil
M%: 100

Wassergefährdungsklasse (DE):

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Kennnummer: 765

(gemäß AwSV vom 18.April 2017)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 900 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Unfallverhütungsvorschriften

Arbeitsmedizinischer Grundsatz G1.1

TRGS 559 ‚Mineralischer Staub‘

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Gemäß Annex V (7) von der REACH Registrierungspflicht ausgenommen.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DM

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.11.2018

Version: 3.02

überarbeitet am: 21.11.2018

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DM